

Ergebnisse der Stadtschülerratswahl/ Stadtelternratswahl

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, §§ 45 ff sowie der Elternwahlverordnung und der Schülerwahlverordnung wurden in der Stadt Halle (Saale) am 17.10.2017 die Stadtelternratswahl und am 19.10.2017 die Stadtschülerratswahl durchgeführt.

Aus den Vorschlägen der Delegierten aller haleschen Schulen wurden nachfolgende Mitglieder des Stadtelternrates und Stadtschülerrates gewählt:

Stadtelternrat:

Vorsitzender: Thomas Senger

Stellvertreterin: Janine Springer

Beisitzer: Heiko Fiedler
Andreas Hemming
Barbara Kwak

Mitglieder: Jorma Brüner
Johannes Schneider
Ronny Wagner
Steven Achilles
Anja Obitz-Dargel
Susanne Arndt
Sabine Otto
Nicole Kraus-Schendegast
Tobias Böhm
Birgit Starke
Christine Handke
Dirk Sattler
Mario Waßmann
Heike Link
Andreas Müller
Romy Sammara
Katja Wolf
Tobias Legall
Norman Müller
Ines Hefter
Katja Fenselau
Nicole Abel
Katja Schönig

Ersatzmitglieder: Rolf Kühn
Katrin Meusel
Yvonne Richter
Marco Maertens
Anett Krziwani
Falko Musculus
Kerstin Brünnel
Kai Ritter
Ulrike Stelzer
Riccardo Horn
Ina Goffin
Claudia Bock
Diana Klauke
Katrin Gröschner
Stefanie Steinhardt
Franziska Kneisel
Andreas Otto
Marko Küßner
Birgit Voigtländer
Oliver Dockhorn
Babett Hanf
Linda Dietrich
Sylvana Uhlig
Kathrin Awwadeh

Stadtschülerrat:

Vorsitzender: Timon Furchert

Stellvertreter/in: Lilli Mißalla
Thomas Sedlatschek

Mitglieder: Clarissa Chantal
Pöschel
Pauline Baese
Annalena Röder
Bastian Sirek
Willi Preuk
Annika-Malin Kiehn
Hedwig Grawunder
Pauline Dörband
Nico Lehmann
Niels Simon Braune
Florian Schade
Saskia Deutschbein
Vincent Radon
Paul Klausnitzer

Die Postzustellung erfolgt über den Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)

Bekanntmachung

Einziehung eines Teilstücks des Weges abgehend vom Mühlberg

Ein Teilstück des in der Gemarkung Halle, Flur 31 der Stadt Halle (Saale), gelegenen öffentlichen Weges, abgehend vom Mühlberg nach der Zufahrt zum Grundstück Kleine Ulrichstraße 7, wird wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.

Das einzuziehende Teilstück des Weges befindet sich südlich der Straße Mühlberg, beginnend ab der Zufahrt zum Grundstück Kleine Ulrichstraße 7. Es umfasst die Teilstücke der Flurstücke 10, 13, 15, 17, 18, 20, 21, 82, 83 und 84.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 27.09.2017 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 27. Oktober 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.04.2017 beschlossene Einziehung eines Teilstücks des Weges abgehend vom Mühlberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 27. Oktober 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Kommunalwahl 2014: Ersatz von Vertretern

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) Herr Denis Häder, Mitbürger für Halle, hat mit Schreiben vom 13.09.2017 mit Wirkung zum 30.09.2017 sein Stadtratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevahl Ausschusses vom 30.05.2014 rückt Frau Dorothea Vent, Mitbürger für Halle, in den Stadtrat nach.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) Herr Bernward Rothe, SPD, hat mit Schreiben vom 11.10.2017 mit sofortiger Wirkung sein Stadtratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevahl Ausschusses vom 30.05.2014 rückt Herr Torssten Schiedung, SPD, in den Stadtrat nach.

Egbert Geier
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

Ausschreibung zum Halleschen Frühjahrsmarkt 2018

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet vom **27. bis 29. April 2018** den **Halleschen Frühjahrsmarkt** gemäß § 68 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort:

Marktplatz/Ostseite der Stadt Halle (Saale)

Verkaufszeiten:

Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr

Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag 11:00 bis 18:00 Uhr

Teilnehmerkreis:

Es werden Standplätze für Händler mit folgenden Warensortimenten vergeben.

- Blumen und Pflanzen aller Art, Sämereien, Gehölze und Stauden, Trockenblumen (keine Kunstblumen), Gestecke und Kränze, Garten- und Blumenkeramik, Gartenzubehör, Dünger, Erde und andere Pflanzmaterialien;

- selbstgefertigte Korbbwaren, Töpfer- und Keramikwaren, Glas-, Holz- und Steinprodukte, Schmiedeerzeugnisse, Böttcherarbeiten, Filzkunst und Dekoration, Textilprodukte, Leder- und Schuhwaren, Bürsten- und Besenbindearbeiten, Schmuck, Seifenprodukte, Imkereierzeugnisse, Kürschnerprodukte, Wachsprodukte;

- Bewerber, die ihr Handwerk vorführen, werden bevorzugt zugelassen. Die Standgebühren werden um 50% reduziert. Die zur Vorführung benötigte Fläche wird nicht berechnet;

- Beratungs- und Informationsmaterial zum Thema;

Für die Sortimente Imbiss-, Getränke-, Süßwarenstände und Kinderfahrzeuge stehen zusätzlich Standplätze zur Verfügung.

Verkaufseinrichtungen:

Zugelassen werden Blumenstände, Blumenkörbe und Blumenkarren, Verkaufstische mit Schirm, Verkaufswagen (wenn aus hygienischen Gründen erforderlich).

Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum **31. Januar 2018** an die Stadt Halle (Saale), DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail Adresse

- Sortimente bzw. Leistungsangebote,

- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)

- Art des Verkaufsstandes

- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisebewerkskarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit

- Nachweis einer aktuellen Betriebspflichtversicherung

- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand und 2 aktuelle Fotos von den Sortimenten (nicht älter als 2 Jahre)

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Frühjahrsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Die Zulassung zum Halleschen Frühjahrsmarkt 2018 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) innerhalb von längstens 2 Monaten nach Ablauf der Ausschreibung durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 221 - 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
DLZ Veranstaltungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den

Fachbereich Bauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verkehrstechnik Lichtzeichenanlagen

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenznummer 351/2017 an.

Ihre Aufgaben sind:

- Sicherung des ordnungsmäßigen Betriebes der Lichtzeichenanlagen und des Verkehrsleitrechners u. a. durch Programmüberwachung und -kontrolle der Lichtzeichenanlagen einschließlich Auswertung und Analyse
- Planung, Bearbeitung, Prüfung und Genehmigung verkehrstechnischer Unterlagen
- verkehrstechnische Projektbegleitung im Zuge von Investitionsvorhaben, insbesondere Vorbereitung, Vergabe und Betreuung externer Ingenieurleistungen und technische und bautechnische Abnahme von Lichtzeichenanlagen.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 10 TVöD. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Mirko Wagner, Abteilungsleiter Straßenverwaltung im Fachbereich Bauen, unter der Telefonnummer 0345

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossenem Studium, das zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieurin/ Ingenieur berechtigt, bevorzugt in der Fachrichtung Verkehrswesen bzw. Verkehrsingenieurwesen
 - Kenntnissen der Projektierung von Lichtzeichenanlagen
 - Kenntnissen der StVO, VwV-StVO und des StVG
- die den folgenden persönlichen und fachlich-methodischen Anforderungen gerecht wird:
- sorgfältiges und gewissenhaftes Arbeiten
 - Fähigkeiten der eigenständigen

Problemlösung und der Selbstorganisation

- Bereitschaft und Eigeninitiative zur kontinuierlichen Weiterbildung
- Belastbarkeit
- Projekterfahrungen
- Serviceorientierung und Teamfähigkeit

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen. Weiterhin hat jede Bewerberin und jeder Bewerber nachzuweisen, dass der vorliegende Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss akkreditiert ist. Bewerbungen, denen der Akkreditierungsnachweis nicht beigefügt ist, können leider nicht berücksichtigt werden.

reich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

